



Einkommensgrenze

Geförderte Wohnung („Sozialwohnung“)

Die genannten Bruttobeträge dienen nur zu einer ersten Einschätzung, ob man für eine geförderte Wohnung in Frage kommen könnte. **Eine verbindliche Einkommensberechnung kann nur das Amt für Wohnen und Migration vornehmen.**

Haushaltsgröße	Einkommensgrenze (in Euro)	Entspricht einem Bruttoeinkommen von etwa jährlich* (in Euro)
1-Personen Haushalt	28.300	41.600
2-Personen Haushalt	43.200	62.900
3-Personen Haushalt	53.900	78.200
4-Personen Haushalt	64.600	93.500
5-Personen Haushalt	75.300	108.800
für jede weitere Person	10.700	15.200
für jedes Kind zuzüglich	3.200	4.500
Freibeträge (in Euro)		
Für jede Person mit Schwerbehinderung (ab Grad der Behinderung von 50)	4.000	
Für Ehepaare / Lebenspartner*innen unter 7 Jahren verheiratet / eingetragen	5.000	

*am Beispiel einer steuer- und sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Lohn/Gehalt) ohne erhöhte Werbungskosten